



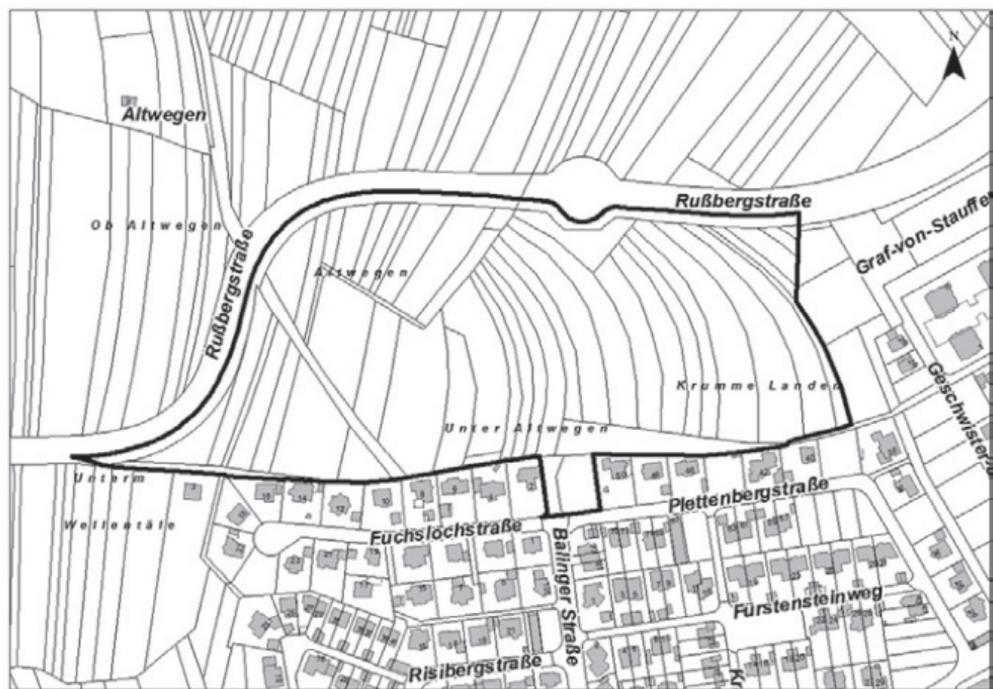
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Nordstadt, Teilbereich Thiergarten-West“ mit örtlichen Bauvorschriften Frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 18.12.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Nordstadt, Teilbereich Thiergarten-West“ aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird nun die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das ca. 6,62 ha große Plangebiet befindet sich am nördlichen Bebauungsrand der Stadt Tuttlingen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Tuttlingen ist mit über 23.000 Arbeitsplätzen und zahlreichen Sport-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten ein attraktiver Wohnstandort. Um einer Abwanderung wohnungssuchender Einwohner entgegenzuwirken und um neue Bürger und Pendler vor Ort ansiedeln zu können, müssen dringend neue Wohnbauflächen bereitgestellt werden. Der erste Bauabschnitt im Bereich Nordstadt „Teilbereich Urbanes Wohnen“ ist weitestgehend aufgesiedelt. Dennoch setzt sich die hohe Nachfrage nach neuem Wohnbauland ungebrochen fort. Daher soll nun zügig die westlich anschließende Fläche südlich der Rußbergstraße als Bebauungsplan Nordstadt „Teilbereich Thiergarten-West“ entwickelt werden. Dazu wurde ein Baukonzept für verdichtete und gemischte Wohnformen mit ca. 400 bis 500 Wohneinheiten entwickelt. Der städtebauliche Entwurf schafft die Voraussetzungen für verdichteten und preiswerten Wohnungsbau, der die städtebauliche Struktur des ersten Bauabschnitts ergänzt und Raum für altersgerechte Wohnformen sowie für flächensparende Einfamilienhauskonzepte.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1 (Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG), während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans unterrichten und sich zur Planung innerhalb der Auslegungsfrist **vom 09. April 2018 bis einschließlich 11. Mai 2018** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Unterlagen der Frühzeitigen Beteiligung auf dem Internetauftritt der Stadt Tuttlingen digital einzusehen (www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne/Flächennutzungsplan). Ein öffentlicher Erörterungstermin wird am **Mittwoch, den 11. April 2018 um 18 Uhr** im Ratssaal in der Rathausstr. 1, 78532 Tuttlingen durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung umfasst die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie des Umweltberichts.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tuttlingen, den 21.03.2018

Michael Beck